



WVC Zeltplatzordnung

Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.

Wir freuen uns über euren Besuch und werden uns Mühe geben, euch diesen so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit euer Aufenthalt störungsfrei abläuft, bitten wir euch, die folgenden Regeln zu beachten:

§ 1 Anmeldung, Anreise, Abreise, Hausrecht

1. Auf dem Vereinsgelände kann in der Zeit **vom 01. Mai bis 30. September** eines jeden Jahres in den dafür vorgesehenen Bereichen gezeltet bzw. der Wohnwagen abgestellt werden. Die Zeltplätze und Parzellen für Wohnwagen werden von der/dem Zeltplatzwart*in oder dem Vorstand zugewiesen.
2. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Website <https://wvckassel.de/>. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erklärt sich jeder Nutzer damit einverstanden, dass seine in das Formular eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden können. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
3. Mit der Anmeldung wird diese Zeltplatzordnung anerkannt.
4. Jede Parzelle verfügt über einen eigenen Stromanschluss. Die Benutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr.
5. **Die Wiese darf nur bei trockenen Wetterverhältnissen und nur zum Zwecke des Auf- bzw. Abbaus mit Kraftfahrzeugen befahren werden.** Pkw sind außerhalb des Vereinsgeländes (auf dem Auedamm) zu parken.
6. Wohnwagen sollten langfristig (möglichst über eine Saison von Mai bis September) abgestellt werden; Transporte sollten zum Schutz der Wiese auf ein Minimum reduziert werden.
7. Nach Beendigung der Campingsaison ist der Zeltplatz bzw. die Parzelle sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gegebenenfalls geliehene Schlüssel sind zurückzugeben. Bei Schlüsselverlusten werden die Kosten für die Neubeschaffung in Rechnung gestellt.
8. **Den Anweisungen des Vorstands und des/der Zeltplatzwartes*in ist Folge zu leisten.**
9. Der/Die Zeltplatzwart*in ist berechtigt in Rücksprache mit dem Vorstand das Hausrecht auszuüben. Verstöße gegen die Zeltplatzordnung können vom Zeltplatzwart*in durch einen sofortigen, 24-stündigen Platzverweis geahndet werden. Die Genehmigung zum Aufstellen eines Zelttes/ Abstellen eines Wohnwagens kann jederzeit unter Angabe von Gründen vom Vorstand widerrufen werden.

§2 Ordnung auf dem Zeltplatz, Müllentsorgung, Sanitäre Anlagen

1. Bitte nehmt Rücksicht auf die anderen und vermeidet ruhestörenden Lärm. Für die Pflege des zugewiesenen Platzes und für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf dem Zeltplatz ist jede*r Nutzer*in verantwortlich.
2. Jede*r Nutzer*in ist verpflichtet, die genutzten Vereinsanlagen und Einrichtungen (Duschräume, Toiletten, etc.) sorgsam und sauber behandeln und so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht. Nutzer*innen haften für verursachte Beschädigungen.
3. Baulichen Veränderungen auf dem Platz (z.B. Ausheben von Gräben/ Löcher) sind verboten.

4. Das Anlegen von Feuerstellen ist nicht erlaubt. Offenes Feuer ist nur in der angelegten Feuerstelle nahe des Hartplatzes im vom Gesetzgeber erlaubten Rahmen erlaubt.
5. Die Anzahl der Gäste, Zelte und Wohnwagen ist begrenzt. Wohnwagen dürfen nur auf der vom Bootshaus gesehenen linken Wiese aufgestellt werden und eine Gesamtlänge von jeweils 7,50 Metern nicht überschreiten.
6. **Müll und Grauwasser muss umweltbewusst sortiert und entsorgt werden.** Biomüll kann in den dafür vorgesehenen Tonnen (vor dem Bootshaus) entsorgt werden; Hausmüll ist mitzunehmen.
7. Chemische Toiletten dürfen auf dem Vereinsgelände und in den Sanitärbereichen **nicht entsorgt werden.**

Beschädigungen, Störungen der elektrischen/sanitären Anlagen sowie andere Zustände, die die Sicherheit von Personen und Sachen gefährden könnten, sind schnellstmöglich der/dem Zeltplatzwart*in zu melden.

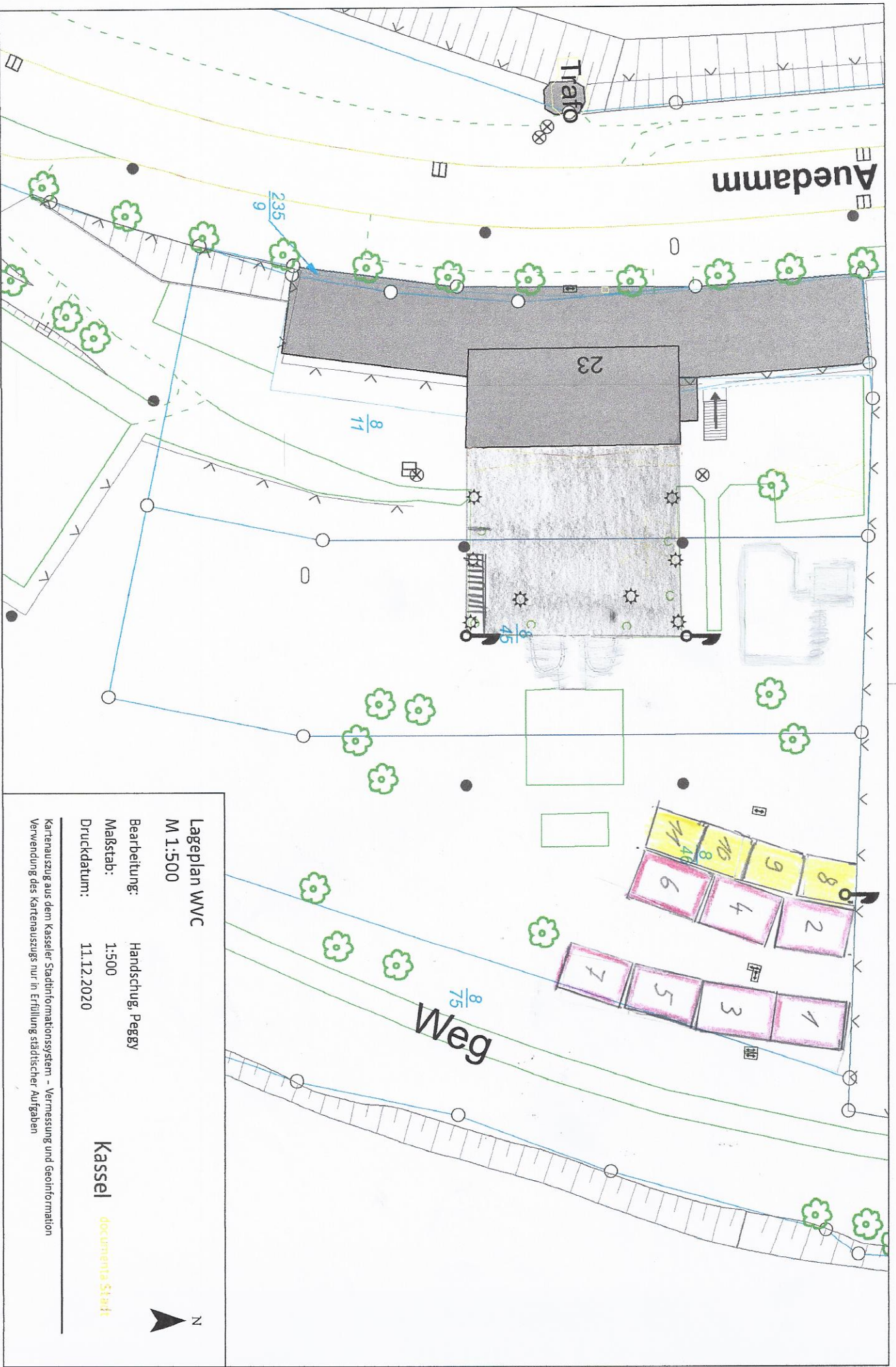
§ 3 Gebührenordnung - Camping

1. Für Dauercamper beträgt die Gebühr im Zeitraum von 01. Mai bis 30. September 80 EURO, für Wohnwagen 190 EURO.
2. Die Gebühr wird zu Beginn der Campingsaison fällig. Sie wird gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag im zweiten Quartal des Jahres per Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Sollte noch keine Einzugsermächtigung vorliegen, ist diese umgehend nach zu reichen.
3. Stromgebühren für Dauernutzer werden verbrauchsabhängig zusätzlich zur Stellplatzgebühr/Zeltplatzgebühr am Ende der Campingsaison fällig. Über den aktuellen Tarif wird auf Nachfrage bei der Zeltplatzvergabe informiert.
4. Für Tageszelter beträgt die Gebühr
 - 5,00 EURO (für DKV Mitglieder) bzw.
 - 6,50 EURO (für Kanuwanderer ohne DKV Ausweis)pro Person und Übernachtung.

Für alle Preise, Informationen sowie diese Platzordnung behalten wir uns das Recht vor, diese zu Saisonbeginn zu ändern. Die Gebühren sind auf unserer Website einsehbar.

§4 Haftung und Verantwortung

1. Jede Haftung seitens der Wassersport-Vereinigung Cassel e.V. für Personen- und Sachschäden auf dem Vereinsgelände wird ausgeschlossen.
2. Die entrichtete Gebühr ist eine reine Standgebühr und bietet keinerlei Versicherungsschutz.
3. Die Gruppenleiter*innen übernehmen die Fürsorge und Aufsichtspflicht für Minderjährige. Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Mit der Nutzung des Campingplatzes erkläre ich mich mit der Campingplatzordnung einverstanden.



Lageplan WWC

M 1:500

Bearbeitung: Handschug, Peggy

Maßstab: 1:500

Druckdatum: 11.12.2020

Kassel documenta Stadt

Kartenauszug aus dem Kasseler Stadtförderungssystem – Vermessung und Geoinformation
 Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben

